



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Doris Rauscher, Michael Busch, Florian Ritter, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Akute Finanzierungslücke beim Ausbau der Kinderbetreuung umgehend schließen und ausreichende Investitionen dauerhaft sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auch vor Inkrafttreten des neuen Haushaltsplans 2019/2020 Planungen und Ausbau von Kindertagesstätten bedarfsgerecht und ohne weitere Verzögerung fortgesetzt werden können. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Kommunen über die Grundförderung von 50 Prozent der Investitionskosten hinaus auch mit der zugesagten zusätzlichen Förderung von bis zu 35 Prozent planen können.

Gleichzeitig fordert der Landtag die Staatsregierung auf, auch im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 – neben der reinen Weitergabe von Bundesmitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ – zusätzliche Mittel vorzusehen, um sicherzustellen, dass kommunale Investitionsvorhaben für Kinderbetreuungsplätze in den kommenden Jahren mit im Regelfall 85 Prozent gefördert werden können.

Begründung:

Die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, hat noch im September 2018 erklärt: „Die Kommunen leisten beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung seit Jahren Hervorragendes. Dabei können sie sich auf die Staatsregierung als starken Partner an ihrer Seite verlassen.“ Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN wird zumindest die Schaffung von 42.000 neuen Betreuungsplätzen bis 2023 versprochen, ohne jedoch den Kommunen eine zeitnahe Finanzierung schon in den Jahren 2019 und 2020 in Aussicht zu stellen.

Laut Medienberichten reichen bereits zu Jahresbeginn 2019 die bislang vorgesehenen Mittel für neue Maßnahmen, die über die Grundförderung hinausgehen, nicht mehr aus (siehe z. B. Bericht in der „Augsburger Allgemeine“ vom 21.01.2019). Damit droht bis zum Inkrafttreten des neuen Haushaltsplans 2019/2020 (was voraussichtlich erst im Juni 2019 geschehen wird) de facto ein Stillstand bei den Planungen einiger Kommunen, da Bewilligungsbescheide wegen der ausgeschöpften Haushaltsmittel derzeit nicht erteilt werden können. Die Kommunen können keinerlei Aufträge vergeben, ohne den Verlust einer späteren staatlichen Förderung zu riskieren. Hier muss die Staatsregierung sofort handeln und einen rechtlichen Zustand herstellen, der es den Kommunen erlaubt, aufbauend auf den zusätzlichen Förderzusagen neue Maßnahmen zu planen und zu bauen. Ggf. sind die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzupassen bzw. bei Bedarf auch zusammen mit dem Landtag Lösungen zu finden.

Insgesamt sind in den kommenden Doppelhaushalten des Freistaates Bayern so viele Mittel bereit zu stellen, dass es den Kommunen ermöglicht wird, den Ausbau der Kinderbetreuung bedarfsgerecht und zeitnah zu realisieren. Wie auch der Vorsitzende des Bayerische Städtetags, der Augsburger Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl fordert, „...ist es jetzt wichtig, dass der Freistaat für Planungssicherheit sorgt und die Kontinuität der Förderung für neue Kitaplätze sicherstellt“. Dies geschieht durch reale Ansätze im Haushalt des Freistaates Bayern und nicht durch unverbindliche Erklärungen in einem Koalitionsvertrag oder durch eine Staatsministerin.